



Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen



1

Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Stadt- und Raumplanung
Altes Stadthaus, Marktplatz 15
51688 Wipperfürth

04.06.2011
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
310-11-60-Satzung Wüstenhof

Herr Kuhlmann / JR
FG3 Hoheit
Telefon 02261 7010-302
Telefax 02261 7010-222

**Satzung nach § Abs. 6 BauGB über die Bestimmung der Grenzen für
Vorhaben in dem bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich**

Ihr Schreiben vom 30.06.2011, Zeichen: II 61-HI

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung der o. g. Satzung bestehen aus forstlicher Sicht keine
Bedenken.

Wie mit meinem Kollegen Herrn Flocke im April 2010 besprochen, orientiert
sich die Satzung eng an der bestehenden Bebauung.

Es gilt weiterhin die Empfehlung, den Wald zur Verringerung von Gefahren
als Waldrand zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kuhlmann

Bankverbindung
WestLB
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt
Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
Telefon +49 2261 7010-0
Telefax +49 2261 7010-111
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



Stadt Wipperfürth	
25. Juli 2011	
DEZ. II	Aktz.: 61



2

Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Herr Hackländer
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 11-622-mae-nag
Datum: 20. Juli 2011

Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.06.2011, AZ.: II 61-HI

Sehr geehrter Herr Hackländer,

der markierte Bereich ist im Netzplan der Kläranlage Kürten enthalten.
Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, wenn ausschließlich Schmutzwasser ins vorhandene Schmutzwassersystem geleitet wird.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261/36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorstand
Im Auftrag

H. Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/368 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, Konto 271312 (BLZ 384 500 00) · Kreissparkasse Köln, Konto 0341000895 (BLZ 370 502 99)
Deutsche Bank AG Gummersbach, Konto 0100065 (BLZ 384 700 91) · Sparkasse Wiehl, Konto 372227 (BLZ 384 524 90)
Post giro Köln, Konto 3662-504 (BLZ 370 100 50)

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
II-Ba/Pf

Wipperfürth, den 29.07.2011

Stadt- und Raumplanung
im Hause

**Stellungnahme des Fachbereiches II zur Satzung nach § 35 Abs. 6
Baugesetzbuch über die Bestimmung der Grenzen für Vorhaben in dem
bebauten Bereich Wüstenhof im Außenbereich**

Die Stadtentwässerung teilt mit, dass sie keine Bedenken gegen die geplante Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Siedlungssplitter Wüstenhof hat, da dieser bebaute Bereich mittels einer Schmutzwasserkanalisation erschlossen ist.

Die Bauaufsichtsabteilung stellt fest, dass der § 3 „Sachlicher Geltungsbereich“ neu in einer Außenbereichssatzung aufgenommen worden ist und merkt dazu an, dass die Nutzungsänderung von Vorhaben zu Wohnzwecken natürlich nur für legal zustande gekommene Gebäude gilt.

Die Tiefbauabteilung macht noch eine Ergänzung zur textlichen Begründung. Unter dem Punkt „Erschließung“ ist nicht der Maßstab der EAE sondern die RAST 06 anzuwenden. Danach ist eine Mindestbreite von 4,5 vorzusehen. Es wird noch die Anmerkung gemacht, dass die Wegeanlage in Form der Zuwegung auf privatem Grund und Boden liegt.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die vorgenannten Abteilungen weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag



(V. Barthel)
Baudirektor